Bewertung des Staatsanwaltes VD Stéphane COLETTA

Waadtländer Beamter, Staatsanwalt bei der zentralen Staatsanwaltschaft VD, Division Wirtschaftsverbrechen

«Arbeitet» im Monumentalpalast an der avenue Longemalle 1, 1020 Renens

Privatadresse:

Chemin du Pressoir 14C, 1306 Daillens

Tel. Arbeitsplatz: 021 316 65 25

e-mail: stephane.coletta@vd.ch

Zivilstand: verheiratet mit Nicole, geborene Müller

Stéphane COLETTA, Waadtländer Staatsanwalt,
genannt der Henkerslehrling

Gemäss der Anschrift auf seinem Briefkasten wohnt er mit seiner Gattin Nicole, geborene Müller zusammen

Ansichten seiner Residenz:

Zugang zum Haus, vom chemin du Pressoir aus

Das von der Familie COLETTA bewohnte Haus – Ansicht aus Nordost

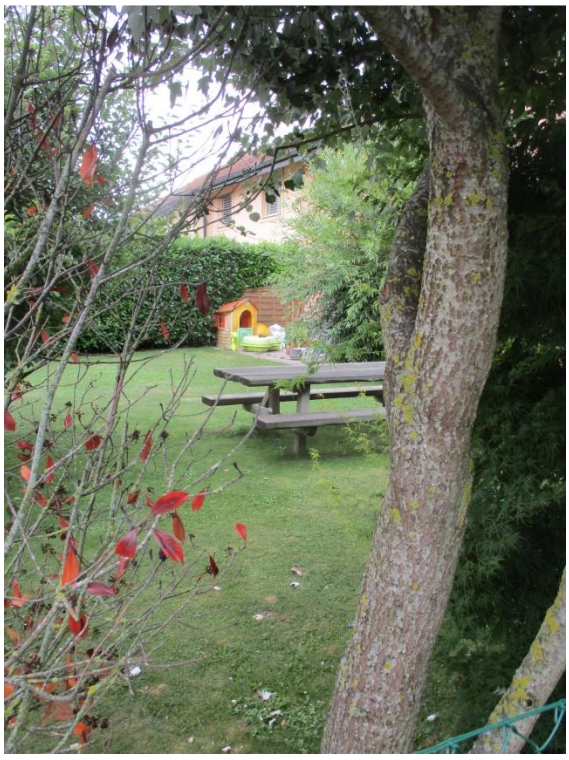

Garten der Familie

Offensichtlich kann der Henkerslehrling seinem Nachwuchs etwas Luxus bieten - Schaukel und Rutschbahn

Die berufliche Laufbahn von COLETTA Stéphane

Man kennt seine Vergangenheit kaum. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Secondo (Nachfahre von Zugewanderten). Im Frühjahr 2016 folgte er **Yves NICOLET** nach, der in Würdigung der zu Gunsten der Waadtländer Justizmafia verübten Tricksereien zum Bundesanwalt befördert worden war.

Geschichtlicher Rückblick auf die von den Waadtländern verhängte Internet-Zensur

Anfangs 2008 verstärkte **NICOLET** seine Zensurbemühungen um das zu bekämpfen, was er «Cyberkriminalität» nannte. Tatsächlich ging es aber um illegale Zensur ohne rechtliche Grundlage. Jede Einschränkung eines Grundrechtes, wie es das Recht auf freie Meinungsäusserung ist, muss gesetzlich verankert sein. Schwerwiegende Restriktionen müssen gesetzlich vorgesehen sein. Nun hat aber kein Gericht je ein ordentliches Urteil gefällt, das die Zensur unserer Internet-Portale anordnete. Ausserdem darf die politische Diskussion nicht unterdrückt werden, und **unser Anprangern des Justizdesasters ist zweifellos eine politische Debatte im öffentlichen Interesse.**

Diese Zensur, welche man prüde als «Blockierung» oder «Beschlagnahme» tarnt ist von einer Kabinettsjustiz ohne Parteien durchgezogen worden. Siehe:
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_nicolet-d.pdf

Da erfährt man, dass der Justizapparat sich der Dienste des betrügerischen Tröler-Anwaltes **Michel TINGUELY** als Werkzeug bedient hat. Als Gegenleistung ist diesem Winkeladvokaten das Privileg der totalen Straffreiheit eingeräumt worden, zu betrügen, zu lügen, Todesdrohungen auszustossen, gefälschte Beweismittel vorzulegen, Rechtsmissbrauch zu begehen, verleumderische und verspätete Strafklagen zu unterbreiten, Klagen wegen unmöglicher Delikte (eingebildeter unlauterer Wettbewerb) durchzudrücken und last but not least eine verfassungswidrige Zensur zu Gunsten der kritisierten Waadtländer und Schweizer Magistrate zu verhängen. Siehe:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-06-01_guignard-d.pdf
Im Mai 2014 hat man versehentlich 9 Verfügungen in die Gerichtsakte PE011.011617 abgelegt, welche für die Parteien zugänglich ist. Es ging da um die von **NICOLET** aufgegleiste Zensur. Diese Verfügungen waren zuvor gesetzeswidrig in einer Parallellakte versteckt worden. Dies ist eine hoch toxische, absolut verbotene Trickserei, die aber nicht nur bei den Waadtländern sondern auch bei der Bundesanwaltschaft gang und gäbe praktiziert wird.

Man entdeckt in diesen Verfügungen, die folgenden Magistrate, die an dieser illegalen Zensur mitgewerkelt haben, indem man die DNS (Domain Name System) fälschte, wie das Nordkorea auch macht. Alles mit Geheim-verordnungen:

- der Waadtländer Generalstaatsanwalt **Eric COTTIER**
- die 7 «Oberrichter» **Pierre-Henri WINZAP**, Jean-Jacques ROGNON, **Jean-François MEYLAN**, François MEYLAN, **Joël KRIEGER**, **Bertrand SAUTEREL** und Anne RÖTHENBACHER
- die 3 «Bundesrichter» Michel FÉRAUD, **Heinz AEMISEGGER** und **Bertrand REEB**

Dies zeigt sehr klar, dass die Waadtländer und Schweizer Justizmafia dieser Zensur sehr hohe Priorität einräumt. Ist auch nachvollziehbar, da ihr Delinquieren ihnen sehr direkt nützt. Man konsultiere die im Web vorhandenen, veröffentlichten Bewertungen, welche zugänglich werden, wenn man auf die blau gedruckten Namen klickt (= aktivierte Links). Sie haben sich keineswegs geniert, als Richter und Partei zu wurschten.

Die Rolle des Staatsanwaltes COLETTA bei der Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäusserung

Als Nachfolger des «Staatsanwaltes» **NICOLET** hat COLETTA selbstverständlich fortgefahren, die Schummeleien von **TINGUELY** zu decken. Das ist im Brief vom 10.12.12 dokumentiert, der an den Mitverschwörer **NICOLET** gerichtet war und am Ende folgender Bewertung angefügt ist:
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_nicolet-d.pdf

Wie sein Vorgänger, so hat auch COLETTA Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme des PC's des Dissidenten Gerhard ULRICH in reifem Alter auf einfache Bitten von **TINGUELY** hin angeordnet. Man fand aber nie etwas Belastendes. Reine Schikane.

Es ist anzunehmen, dass COLETTA versehentlich die genannten Geheimverordnungen in die Akte PE011.011617 eingegeben hat, als er dieses Verfahren im Frühling 2016 erbte.

Inzwischen hatte die Justiz-Unterwelt die sichere Erkenntnis erlangt, dass die Politiker auch diese Mauscheleien mit der illegalen Zensur des Internets deckten, und den Journalisten ein wirksamer Maulkorb verpasst worden war. Also beschloss man, fortan die Internet-Zensur mittels weiterer gesetzeswidrigen Verordnungen zu verhängen, welche nun den Parteien zugestellt wurden.

COLETTA legte los. Seine erste Zensur-Verordnung ist vom 05.10.16 datiert. Sieher:
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-10-11_cottier_censure-d.pdf

Diese Zensur gab Anlass zu einer Klage gegen die Schweiz wegen Verletzung der Allgemeinen Menschenrechte von 1948 (Artikel 19 – Recht auf freie Meinungsäusserung) :

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-01-27_plainteOCHR-d.pdf

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-06-26_cramer-d.pdf

Es war da noch ein anderes Problem zu regeln, um die Unterdrückung der freien Meinungsäusserung zu perfektionieren. In der Tat waren einige der vielen Klagen des Querulanten **TINGUELY** nicht fristgerecht «untersucht» worden und man riskierte die Verjährung. Bei Ehrverletzungen gilt eine absolute Verjährungsfrist von 4 Jahren. Um dieses Hindernis zu umschiffen, hat der **TINGUELY** damit begonnen, sein Opfer wegen angeblichen unlauteren Wettbewerbes und Nötigung anzuklagen (da gilt eine viel längere Verjährungsfrist). Freilich liegen keine solchen Straftaten vor. Diese weitere Erfindung ist ein weiterer Trick in der Wurmbüchse der Habasche, zum Unterdrücken des Rechtes auf freie Meinungsäusserung. COLETTA vollzog ohne Zögern eine solche Verurteilung:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-07-10_coletta-d.pdf

COLETTA ist ein Henkerslehrling, der unbedingt Karriere machen will, und deshalb delinquiert, um seinen korrupten Oberen zu gefallen. Damit sichert er sich seine zukünftigen Beförderungen. Er bekämpft nicht etwa Wirtschaftsverbrechen – er segnet sie ab.

Bewertung der Juristen

17.07.18/GU